

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/675-1.13/87

Unnötige Behinderung des Parteienverkehrs  
in der Einberufungsstelle des Militärkom-  
mandos OÖ in der Artilleriekaserne Linz;

Anfrage der Abgeordneten Elnecker und Ge-  
nossen an den Bundesminister für Landes-  
verteidigung, Nr. 831/J

II-2182 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

835 IAB

1987 -11- 13

zu 831 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Elnecker und Genossen am 16. September 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 831/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den einleitenden Ausführungen der Anfragesteller möchte ich klarstellen, daß selbstverständlich auch dem Bundesministerium für Landesverteidigung an einer bürgerfreundlichen Regelung in bezug auf den Parteienverkehr bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos Oberösterreich gelegen ist.

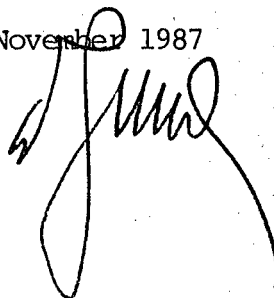
Wenn ich mich dennoch nicht in der Lage sehe, den von den Anfragestellern unterbreiteten Lösungsvorschlag, nämlich eine bloße Versetzung des Schranrens um einige Meter, aufzugreifen, so liegt der Grund einzig und allein darin, daß das Problem aus militärischer Sicht auf diese Weise nicht lösbar erscheint. Im Gebäude der Ergänzungsabteilung befinden sich nämlich noch einige militärische Einrichtungen, die eine erhöhte Sicherungsstufe aufweisen, sodaß auf eine Kontrolle der Passanten durch Wachorgane unter den gegebenen Bedingungen nicht verzichtet werden kann.

Ich habe aber die vorliegende Anfrage zum Anlaß genommen, die zuständigen militärischen Stellen prüfen zu lassen, ob nicht allenfalls andere Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems bestehen. Wie diese Überprüfung ergeben

- 2 -

hat, könnte aber selbst im Falle einer baulichen Trennung des Behördenteiles vom übrigen Gebäude, etwa durch Errichtung eines gesonderten Einganges zur Ergänzungsabteilung, den in diesem Zusammenhang gegebenen Sicherheitsbedürfnissen nicht in ausreichendem Maße entsprochen werden. Ich sehe mich daher zu meinem Bedauern nicht in der Lage, von der Zutrittskontrolle in der bestehenden Form abzugehen.

12. November 1987

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'S' followed by several loops and a long horizontal stroke.